Baden-Württemberg

FINANZAMT BIBERACH

Finanzamt Biberach · 88396 Biberach

P 14 303B 6551 17 8002 C51A
DV 01.24 0,85 Deutsche Post

*4472*0011345*1801*0011368*

Firma
Kaiser GmbH
Gartenstr. 9
88422 Seekirch

Biberach 18.01.2024
Telefon 07351 59-1153

Aktenzeichen 79051/02955
SG II/21
(Bitte bei Antwort angeben)

EINGEGANGEN AM 20. JAN. 2024

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name,Wohnort, Firmensitz,Straße, Hausnummer Kaiser GmbH, Gartenstr. 9, 88422 Seekirch	
Steuernummer 79051/02955	Identifikationsnummer
Gründungsdatum 01.01.1988	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
   Gewerbesteuer seit 01.01.1988
   Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1999
   Körperschaftsteuer seit 01.01.1988
2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Biberach · 88396 Biberach
Dienstgebäude Bahnhofstr. 11 · Telefon 07351 59-0 · Telefax 07351 59-1119
Kontaktformular https://Kontakt.fv-bwl.de · **Internet** http://www.fa-biberach.de
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag bis Donnerstag nur mit Terminvereinbarung · Freitag geschlossen
Dt. Bundesbank Fil. Ulm · **IBAN** DE88 6300 0000 0063 0015 08 · **BIC** MARKDEF1630
Kreissparkasse Biberach · **IBAN** DE27 6545 0070 0000 0000 17 · **BIC** SBCRDE66XXX

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

   Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

FINANZAMT

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.